

REGLEMENT FÜR DIE DIE INANSPRUCHNAHME DER TURNHALLE *

1. Vorliegendes Reglement ist für alle Nutzer der Turnhalle bindend.
2. Der Zugang zu den Räumlichkeiten der Turnhalle ist gestattet:
 - von Montag bis Freitag von 07.00 bis 22.15 Uhr
 - Samstag, Sonntag und an den Feiertagen von 08.00 bis 20.15 Uhr.Die Turnhalle muss mindestens 15 Minuten vor den oben angeführten Schließzeiten verlassen werden, denn zu diesen Uhrzeiten werden die Umkleidekabine (Locker Rooms genannt) geschlossen und die Zugangskarte für das Betreten und das Verlassen der Turnhalle wird deaktiviert.
3. Die Räumlichkeiten der Turnhalle bestehen aus einem Krafraum (Gym genannt) und aus einem Mehrzwecksaal (Fitness genannt), der für Kurse und verschiedene andere Sporttätigkeiten bestimmt wird, die keine Verwendung von Gewichten, Fitness-Geräten oder Turngeräten vorsehen.
4. Um die Sicherheit und die Einhaltung der Baugenehmigungen zu gewährleisten und allgemein, um die korrekte Handhabung der Räumlichkeiten der Turnhalle sicherzustellen, ist der Zugang oder auf jeden Fall die Anwesenheit in den Räumlichkeiten der Turnhalle, einschließlich der Umkleidekabinen, für höchstens 75 Personen gleichzeitig, davon höchstens 40 Personen im Fitness-Saal, gestattet.
5. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist den Mitgliedern des Freizeitklubs Südtiroler Sparkasse gestattet, die den entsprechenden Mitgliedsbeitrag ordnungsgemäß eingezahlt haben.
In den Räumlichkeiten der Turnhalle ist die Anwesenheit von Publikum und/oder Begleitpersonen und auf jeden Fall von Nicht-Mitgliedern nicht erlaubt.
6. Das Abo für die Inanspruchnahme der Turnhalle darf auf keinen Fall zurückgegeben, zurückerstattet oder von einem anderen Mitglied verwendet werden.
7. Nach erfolgter Zahlung des im vorhergehenden Punkt erwähnten Abos wird dem Nutzer eine Magnetkarte ausgehändigt, die den Zugang zu den Sälen Gym und/oder Fitness gemäß unterzeichnetem Abo ermöglicht.
8. Die Zugangskarte ist bei jedem Zugang über das eigene Instrument, das vom Verwalter zur Verfügung gestellt wird, zu validieren.
Die Zugangskarte ist auch für den Zugang zu den Umkleidekabinen erforderlich.
9. Die Zugangskarte ist streng persönlich.
Das Mitglied darf demnach aus keinem Grund oder auch nur zeitweilig, die Zugangskarte Dritten übertragen, bei sonstigem Entzug der Karte und zukünftigem Verbot des Zugangs zur Turnhalle.
Im Falle des Verlustes verpflichtet sich der Nutzer, den Verwalter umgehend zu informieren, um einen Missbrauch der Karte zu vermeiden.
Der Verwalter behält sich auf jeden Fall das Recht vor, jederzeit die Identität der Person, die die Zugangskarte verwendet, zu überprüfen.
10. Der Nutzer ist sich des Umstandes bewusst, dass sich die Räumlichkeiten in einem Mehrfamilienhaus befinden: er verpflichtet sich demnach, jede Bestimmung der Hausordnung zu beachten und allgemein kein Verhalten an den Tag zu legen, das Dritten, und insbesondere den Hausbewohnern, schaden oder diese stören könnte.
Es ist strengstens verboten, Fahrräder/Motorroller/Roller im Areal des Mehrfamilienhauses und der Räumlichkeiten der Turnhalle abzustellen.
11. Der Verwalter der Turnhalle haftet nicht für Schäden, die sich aus der unsachgemäßen Verwendung der Räume und dort vorhandenen Geräte ergeben.
12. Der Verwalter haftet nicht für die Entwendung von Wertgegenständen und sonstigen Gegenständen der Nutzer und auch nicht für die eventuelle Beschädigung derselben.
13. Der Verwalter haftet nicht für die Entwendung von Wertgegenständen und sonstigen Gegenständen der Nutzer, die in den eigenen Schränken in den Umkleideräumen verwahrt wurden.
14. Die Schränke sind nicht persönlich und müssen am Ende des Trainings geräumt werden.
Der Besitzer und der Verwalter behalten sich das Recht vor, die Schränke zu räumen, die unberechtigterweise besetzt werden.
15. Eventuelle Schäden, die der Nutzer aufgrund von Nachlässigkeit oder Nichtbeachtung des vorliegenden Reglements an den Geräten, den Anlagen und an der Struktur verursacht hat, müssen vom Verantwortlichen rückerstattet werden.
16. In der Turnhalle ist kein *Personal Training-Dienst* vorgesehen.
Die Benützung der Geräte und Instrumente im Krafraum erfolgt demnach unter der ausschließlichen Verantwortung des Nutzers.

17. Die Gewichte, Hanteln und im Allgemeinen jede Anlage und jedes Gerät in der Turnhalle sind mit der höchsten Achtsamkeit und Sorgfalt zu benützen.
Die Benützung von Gewichten, Hanteln und, im Allgemeinen, von jeder Anlage und jedem Gerät in der Turnhalle erfolgt auf jeden Fall auf eigene Gefahr des Nutzers.
Der Verwalter haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch die Verwendung dieser Geräte verursacht wurden.
18. Der Zugang zu den Gym- und Fitness-Räumen ist ausschließlich in Trainingskleidung und sauberen Turnschuhen, die ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden, gestattet.
19. Unangebrachte Kleidung bzw. Kleidung, die nicht den ästhetischen Standards der Turnhalle entspricht, ist nicht erlaubt.
Den Nutzern ist es nicht gestattet, Zubehör oder Schmuck zu tragen, der während der Tätigkeiten in der Turnhalle gefährlich werden könnte.
20. Es ist Pflicht, bei der Benützung der Geräte im Kraftraum ein eigenes Handtuch zu verwenden, das zwischen dem Körper und dem Gerät zu legen ist.
21. Die Nutzer verpflichten sich, Gewichte, Hanteln und Turngeräte ausschließlich in den eigenen Bereichen im Gym-Saal zu benützen.
Nach der Benützung sind die Gewichte, Hanteln und Turngeräte wieder an ihrem Ort zu bringen und müssen sauber hinterlassen werden, wobei die in den Räumlichkeiten zur Verfügung gestellten Mittel (Papier – Putzmittel) zu verwenden sind.
Jeder Raum und insbesondere die Bäder und Toiletten der Turnhalle sind nach jeder Verwendung sauber zu hinterlassen.
In den Umkleieräumen ist das Barfußgehen nicht gestattet.
In den Duschräumen ist es Pflicht, Badeschuhe zu tragen.
Eine unangebrachte Verwendung der Duschen und Waschbecken in den Baderäumen der Turnhalle ist nicht gestattet; sie dürfen zum Beispiel nicht fürs Rasieren, Enthaaren und/oder fürs Haarschneiden oder für andere nicht konforme Nutzungen verwendet werden.
22. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, eventuelle elektrische Geräte (z.B. Mobiltelefon, Fön) an Netz der Turnhalle anzuschließen, sowie Gegenstände aus Glas und jedes persönliche Gerät oder Instrument des Nutzers.
Zudem ist es verboten, in der Turnhalle zu rauchen und Mahlzeiten einzunehmen.
23. Die Geräte können nicht vorgemerkt werden und dürfen ausschließlich für die zur Durchführung der Übung erforderliche Zeit verwendet werden.
24. Der Nutzer hat bei Pannen oder Mängeln an den Geräten umgehend den Verwalter zu benachrichtigen, indem er ihn über die in der Turnhalle eigens angeführten Kontaktadressen kontaktiert.
25. Die Kurse, die der Verwalter im Fitness-Raum abhält, werden an Tagen und zu Uhrzeiten stattfinden, die getrennt festgesetzt werden.
Eventuelle Änderungen hinsichtlich der Tage und Uhrzeiten der Kursstunden werden dem Nutzer rechtzeitig mitgeteilt.
26. Der Besitzer behält sich das Recht vor, das vorliegende Reglement einseitig zu ändern.
Jede allfällige Änderung wird über Aushängung der entsprechenden Information in den gemeinschaftlichen Räumen der Turnhalle oder über eine andere Art mitgeteilt, und wird auf jeden Fall von den Nutzern angenommen.
27. Der Besitzer und der Verwalter behalten sich das Recht vor, die Nutzer, die sich nicht an die Bestimmungen des vorliegenden Reglements halten, auf unbestimmte Zeit auszuschließen, sowie jene Personen, die sich in der Turnhalle nicht gesittet und angemessen verhalten.
Insbesondere behalten sie sich das Recht vor, jene Nutzer von der Turnhalle auszuschließen, die jedwedes Gerät, jedwede Anlage und Einrichtung unangebracht benützen.

Zur Einsichtnahme und Annahme (auch des Lageplans bei Notfällen)

Das Mitglied, dem die Eintrittskarte aushändigt wird
